

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 26.11.2015	Nr. 48
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
19.11.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 30.10.2015 für Frau Jasmina Eser, Winsen (Luhe)		1079
24.11.2015	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		1080
24.11.2015	Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz		1083
24.11.2015	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling		1085
	<b><u>Stadt Buchholz i. d. N.</u></b>		
24.11.2015	Sitzung des Rates		1087
	<b><u>Gemeinde Drestedt</u></b>		
15.06.2015	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Vergnügungssteuersatzung)		1089
	<b><u>Hamburger Stadtentwässerung</u></b>		
16.11.2015	Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt (Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung), 2. Änderung		1093

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 30.10.15	Aktenzeichen: 52.2.3-16780
--------------------------------------	----------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Jasmina Eser, Lüneburger Straße 89, 21423 Winsen (Luhe)
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abt. Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche -BAföG-
Anschrift (ggf. Gebäude):	21423 Winsen, Schloßplatz 6, Gebäude H
Zimmer:	H-008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen , den 19.11.15

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Schaper

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 24. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz  
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 30.11.2015

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

Internet:  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC NOLADE21HAM

**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID  
DE2520400000034051

#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

**Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):**  
Schloßring 12 und Eppens Allee

 im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"

- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2015 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet WL 17 "Garlstorfer Wald und weitere Umgebung" im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Flächennutzungspläne der Samtgemeinden Hanstedt und Salzhausen
- 11 Energiekonzept Landkreis Harburg: Energiemanagement in Landkreis-Gebäuden (Maßnahme 2.1)
- 12 Der European Energy Award: mit System zum kommunalen Klimaschutz
- 13 Energiekonzept Landkreis Harburg: Energiewegweiser (Maßnahme 1.1)
- 14 Vorsorgender Bodenschutz im Landkreis Harburg
- 15 Aufnahme von Darlehen; Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehns für den Betrieb Abfallwirtschaft
- 16 Entsorgungsdienstleistung ab 15.04.2019 - Gemeinsame Ausschreibung der Mitglieder des Entsorgungsverbundes (Landkreise Stade, Heidekreis, Rotenburg/Wümme und Harburg)
- 16.1 Entsorgungsdienstleistung ab 15.04.2019 - Gemeinsame Ausschreibung der Mitglieder des Entsorgungsverbundes (Landkreise Stade, Heidekreis, Rotenburg/Wümme und Harburg)
- 16.2 Entsorgungsdienstleistung ab 15.04.2019 - Gemeinsame Ausschreibung der Mitglieder des Entsorgungsverbundes (Landkreise Stade, Heidekreis, Rotenburg/Wümme und Harburg)  
Änderungsantrag der Gruppe SPD/Unabhängiger vom 06.09.2015
- 16.3 Entsorgungsdienstleistung ab 15.04.2019
- 17 Künftige Abfallentsorgung im Landkreis Harburg - Betrachtung verschiedener Methoden der Restabfall- und Bioabfallbehandlung
- 18 Gebührenkalkulation 2016 für die Abfallwirtschaft
- 19 8. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
- 20 Abfallwirtschaft; Abführung der Eigenkapitalverzinsung 2013 an den Landkreis Harburg
- 21 Anregungen und Beschwerden

- 22 Anfragen
- 23 Einwohner/innenfragestunde
- 24 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Metropolregion Hamburg

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 24. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 13. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz  
(XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 02.12.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.

Internet:  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC NOLADE21HAM

**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID  
DE2520400000034051

#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
P im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"

- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2015 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Harburg - Rettungsdienstbedarfsplan 2015/2016
- 10 Rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Harburg - Kommunalisierung des öffentlichen Rettungsdienstes
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 24. November 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling  
XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 03.12.2015

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 693-99100

#### Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
Internet:  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC NOLADE21HAM

#### Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68 204  
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC PBNKDEFF



Gläubiger ID  
DE2520400000034051

#### Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr  
**Terminvereinbarungen bitte von**  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
P im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"

- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2015 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2015; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Aufnahme von Darlehen;  
Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse
- 11 Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse durch den Betrieb Gebäudewirtschaft
- 12 Beschluss über Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2014 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 13 Zentraler Steuerungsbericht 30.09.2015
- 14 Haushalt 2016 und 2017 - Beteiligungsbericht
- 15 3. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015  
Anhebung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite für den Zentralhaushalt
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 95 / 2015**

hiermit lade ich zur **33. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. (HH)** am

**Freitag, 04.12.2015  
um 16:00 Uhr!!!!!!**

**Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.**

ein.

**TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
  - 2.1. Dringlichkeitsanträge
  - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
  - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2015
4. Bericht des Bürgermeisters  
**Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt**
5. Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Frau Ute Schui-Eberhart  
**hier:** Interfraktioneller Antrag vom 19.11.2015
6. Erweiterung der Grund- und Oberschule Waldschule
7. Stellenplan 2016
  - 7.1. Stellenplan 2016  
Planstelle 06 BE 001 (Betriebsleiter/in Baubetriebshof)  
**hier:** Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015
  - 7.2. Stellenplan 2016  
Planstelle 10 TB 065  
**hier:** Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015
  - 7.3. Stellenplan 2016  
Planstelle 30 TB 022  
**hier:** Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015
  - 7.4. Stellenplan 2016  
Planstelle 50 TB 059  
**hier:** Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015
  - 7.5. Stellenplan 2016  
Fachdienstleistung Stadtplanung (Orgaziffer 40.02)  
**hier:** Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2015

8. Haushalt 2016  
**mit allen Ergänzungsdrucksachen**
9. Verbot von Heizpilzen  
**hier:** Antrag von Rm. Kristian Stemmler vom 07.10.2015
10. Transport atomarer Stoffe wie Uranhexafluorid (UF6)  
**hier:** Antrag des Herrn Kristian Stemmler - parteiloses Mitglied  
im Rat der Stadt Buchholz i.d.N. vom 22.10.2015
11. Personalangelegenheit  
Beförderung einer Beamtin  
**Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt**
12. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 24.11.2015

Der Bürgermeister

## **Satzung der Gemeinde Drestedt über die Erhebung von Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten**

### **(Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Drestedt in seiner Sitzung am                      folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage**

- (1) Die Gemeinde Drestedt erhebt eine Vergnügungssteuer. Gegenstand dieser Steuer ist die entgeltliche Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und – automaten einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung (GewO) und darüber hinaus von allen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen anderen Aufstellungsorten, soweit diese der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind.
- (2) Entgelt ist alles, das für die Benutzung eines Spielgerätes nach Absatz 1 aufgewandt wird.
- (3) Als Spieleinsatz gilt der im Zählwerksausdruck als „Saldo 2“ (= „Einwurf“ abzügl. „Auswurf“ abzügl. „Röhreninhalt mehr“ zuzügl. „Röhreninhalt weniger“ abzügl. „Fehlbetrag“) ausgewiesene Betrag. Röhrenauffüllungen („Nachfüllung A“) gelten **nicht** als Spieleinsatz und unterliegen somit **nicht** der Besteuerung.
- (4) Als Zählwerksausdruck gilt der jeweilige Auslestreifen einschließlich Statistikeil (Geldbilanzteil und Serviceausdruck).

#### **§ 2**

##### **Steuerfreiheit**

- (1) Steuerfrei ist die entgeltliche Benutzung
  - a) von Spielgeräten auf Jahrmärkten, Volks- und Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,
  - b) von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind.
- (2) Steuerfrei ist der Betrieb von Spielgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

#### **§ 3**

##### **Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerpflichtig ist die Betreiberin / der Betreiber des Spielgerätes. Als Betreiberin / Betreiber gilt, diejenige / derjenige, der / dem die Einnahmen zufließen.
- (2) Steuerpflichtig sind auch

- a) die Besitzerin / der Besitzer der Räumlichkeiten in denen die Spielgeräte aufgestellt sind, wenn sie / er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus dem Betrieb des Spielgerätes beteiligt ist oder für die Gestattung der Aufstellung ein Entgelt erhält und
- b) die wirtschaftliche Eigentümerin / der wirtschaftliche Eigentümer der Spielgeräte und/oder der Räumlichkeit.

#### **§ 4**

##### **Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Inbetriebnahme eines Spielgerätes an einem der in § 1 Abs. 1 genannten Aufstellungsorte.
- (2) Die Steuerpflicht endet, wenn das Spielgerät endgültig außer Betrieb genommen wird.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist dieser bei Spielgeräten, die nach § 6 Abs. zu besteuern sind, mitzurechnen.

#### **§ 5**

##### **Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld**

- (1) Die Steuer wird als Monatssteuer festgesetzt und erhoben. Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats und wird am 10. Tag des folgenden Kalendermonats fällig.
- (2) In den Fällen des § 8 Abs. 2 ist die Steuerschuld eine Woche nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

#### **§ 6**

##### **Bemessungsgrundlage**

- (1) Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach dem Spieleinsatz gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. dem Steuersatz nach § 7 Abs. 1.
- (2) Für alle übrigen Spielgeräte im Sinne von § 1 Abs. 1 wird die Steuer als Pauschalsteuer gem. § 7 Abs. 2 erhoben.
- (3) Hat ein Spielgerät mehrere Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungseinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich ganz oder teilweise nebeneinander bespielt werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Spielgerät.

#### **§ 7**

##### **Steuersätze, Freibetrag**

- (1) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz (§ 6 Abs. 1) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer
  1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne von § 33i GewO 12 v.H. vom Spieleinsatz
  2. an anderen Aufstellungsorten 10 v.H. vom Spieleinsatz

- (2) Erfolgt im Laufe eines Kalendermonats der Austausch eines Gerätes, so werden das ursprünglich aufgestellte Gerät und das Austauschgerät steuerlich als ein Gerät behandelt.
- (3) Die Pauschalsteuer (§ 6 Abs. 2) beträgt je Spielgerät und angefangenem Kalendermonat bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten
- |   |            |
|---|------------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S.v. § 33i GewO   | 30,00 Euro |
| b) an anderen Aufstellungsorten   | 15,00 Euro |
| c) Geräten oder vergleichbare Spielsystemen, die mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen Spiel-/Wertmarken bespielt werden können: | 30,00 Euro |
| d) Musikautomaten:  | 15,00 Euro |

## § 8

### Besteuerungsverfahren, Verspätungszuschlag

- (1) Die Betreiberin / der Betreiber hat bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) eine Steueranmeldung bzw. Steuerveränderungsanzeige abzugeben, in der sie / er die Steuer selbst zu berechnen hat (§ 149 i.V.m. § 150 AO). Die Gemeinde kann verlangen das die Meldungen auf einer vorgeschriebenen Erklärung vorzunehmen sind. Die Steuer wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (2) Gibt die Betreiberin / der Betreiber die Steueranmeldung nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig ab oder hat sie / er die Steuer nicht richtig berechnet, so ist die Gemeinde berechtigt die Steuer durch Schätzung mit Bescheid fest zu setzen (§ 162 AO).
- (3) Bei verspäteter Abgabe kann gem. § 152 AO i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4a NKAG ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden.

## § 9

### Anzeigepflichten

- (1) Die Betreiberin / der Betreiber hat die erstmalige Inbetriebnahme eines Spielgerätes (§1 Abs. 1) hinsichtlich seiner Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Gerätes, den Aufstellungsort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.
- (2) Die Anzeigepflichten nach Absatz 1 gelten auch bei jeder den Spielbetrieb betreffenden Veränderung und der Außerbetriebnahme von Spielgeräten.

## § 10

### Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Gemeinde Drestedt ist berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldung (Steuererklärung) und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsorte zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke (§ 1 Abs. 4) zu verlangen.
- (2) Außenprüfungen nach § 193 ff. AO bleiben vorbehalten.

## § 11

### Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Drestedt kann zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuern im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung personen- und grundstücksbezogene Daten gem. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG) beim Finanzamt, beim Amtsgericht (Handelsregister), beim Katasteramt, bei den für das Einwohnermeldewesen, Bauwesen, Ordnungsrecht sowie Finanzwesen zuständigen Stellen der Stadt und bei den Strom- und Wasserversorgungsunternehmen erheben.
- (2) Weitere über Abs. 1 hinausgehende Daten dürfen erhoben werden, soweit sie für die Veranlagung zu der Steuer nach dieser Satzung erforderlich sind. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  - a) entgegen § 8 seiner Steueranmelde-, und/oder Steuerveränderungsanzeigepflicht nach dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  - b) entgegen § 9 seine Anzeigepflichten nach dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt,
  - c) den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

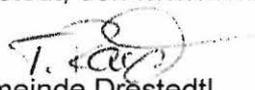
## §13

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum ~~15.06.15~~ 15.06.15 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Drestedt vom 01. April 1993 außer Kraft.

Drestedt, den 15.06.2015

  
Gemeinde Drestedt  
Der Bürgermeister

## 2. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Gebiet der Samtgemeinde Hollenstedt (Schmutzwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des Art. 1 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Staatsvertrages über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung vom 30.08./ 20.09.2007 (Nds. GVBl. S. 704), der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds.AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Samtgemeinde Hollenstedt vom 29.01.2010 hat die Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung am 16.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 (Änderung)

§ 11 erhält folgende Fassung:

„Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 2,80 Euro.“

#### Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Hamburg, den *16.11.2015*



Dr. Michael Beckereit  
(Technischer Geschäftsführer)



Nathalie Leroy  
(Kaufmännische Geschäftsführerin)